

Antrag

der Abgeordneten Cansu Özdemir, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Christiane Schneider, Heike Sudmann, und Mehmet Yildiz (Fraktion DIE LINKE)

Betr.: Winternotprogramm 2019/ 2020 ganztägig und für alle öffnen

Am 1. November startet in Hamburg das Winternotprogramm 2019/2020. Im Rahmen des Winternotprogramms stellt die Stadt Hamburg zwischen November und März rund 800 zusätzliche Notschlafplätze für obdachlose Menschen zur Verfügung. Daneben gibt es weitere Schlafplätze der Kirchengemeinden und anderer Einrichtungen. Das Winternotprogramm sieht für die kalte Jahreszeit einen nächtlichen Erfrierungsschutz vor, den die Nutzer_innen der Einrichtungen tagsüber – auch bei deutlichen Minustemperaturen – verlassen müssen. Eine Ausnahme gibt es nur für erkrankte Obdachlose, diese dürfen auch tagsüber in Einrichtungen des Winternotprogramms verweilen. Es sind jedoch alle auf der Straße lebenden Menschen aufgrund ihrer Lebenssituation physisch und psychisch erschöpft und benötigen deshalb auch tagsüber Wärme und Ruhe. Das Straßenmagazin „Hinz&Kunzt“ sowie die Wohlfahrtspflege fordern deshalb seit Jahren eine Öffnung des Winternotprogramms auch tagsüber. Diese Forderung wurde im vorletzten Winter in einer Petition von fast 95.000 Hamburger_innen und im Februar durch eine Demonstration unterstützt. Ende Januar beschloss die Bezirksversammlung Altona ebenfalls einstimmig eine ganztägige Öffnung des Winternotprogramms.

Die Auslastung des Winternotprogramms war im letzten Winter mit einer Quote von 67 Prozent vergleichsweise niedrig (2017/18: 77 Prozent und 2016/17: 89 Prozent). Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine große Anzahl von obdachlosen Menschen mit der Begründung ungenutzter Selbsthilfemöglichkeiten und einer damit einhergehenden freiwilligen Obdachlosigkeit von der Nutzung des regulären Angebots des Winternotprogramms ausgeschlossen und auf die Wärmestube in der Hinrichsenstraße verwiesen worden sind. Dies betraf vor allem Obdachlose aus der EU und afrikanischen Staaten. Eine ebenfalls große Anzahl von obdachlosen Menschen wurde aufgrund mangelnder Mitwirkung abgewiesen. Das bedeutet, kommt ein Hilfesuchender beispielsweise der Aufforderung zur Vorsprache bei der Zentralen Erstaufnahme (ZEA) nicht nach, wird die Person an die Wärmestube verwiesen (siehe hierzu Drs. 21/17780). Eine solche Vorsprache, geht automatisch mit einer Identitätsfeststellung einher, diese sollte es aber innerhalb eines niederschweligen Hilfeangebots zum Schutz vor Erfrierungen nicht geben.

Zudem sollte die Wärmestube nicht als Teil des Winternotprogramms betrachtet werden, da diese Mindeststandards der Übernachtung und Unterbringung unterläuft. Die Wärmestube weist im Vergleich zu anderen Einrichtungen des Winternotprogramms einen deutlich niedrigeren Standard auf. Ein normales nächtigen, wie in anderen Einrichtungen, ist hier nicht vorgesehen – es stehen lediglich Stühle zur Verfügung. Ein großer Teil derer, die auf die Wärmestube verwiesen wurden, hat diese wohl auch deshalb nicht aufgesucht. Grundsätzlich sollten keine Verweise dahin ausgesprochen werden. Insgesamt sind im Winternotprogramm 2018/2019 (Stand: 23.5.19) 351 Menschen an die Wärmestube verwiesen worden, tatsächlich genutzt wurde die Wärmestube aber nur von 188 Personen, das heißt 163 der verwiesenen Personen sind in der Wärmestube gar nicht angekommen (siehe auch Bericht zum Winternotprogramm 2018/2019). Diese Praxis führt dazu, dass die Betroffenen zunehmend in versteckter Armut leben und verelenden.

Auch der „Mitternachtsbus“ und Straßensozialarbeiter_innen berichteten immer wieder von auf der Straße nächtigenden Personen, die im Winternotprogramm nicht aufgenommen wurden. Die vergleichsweise niedrige Auslastung des zurückliegenden Winternotprogramms ist demnach keine Erfolgsmeldung, die vermeintlich darauf beruht, dass bereits im Sommer mehr obdachlose Menschen in Unterkünfte oder Wohnungen vermittelt werden konnten. Insbesondere angesichts der Tatsache, dass sich die Zahl der obdachlosen Menschen seit 2009 fast verdoppelt hat (Dunkelziffer nicht eingeschlossen), stellt sich die Frage nach dem Verbleib dieser Menschen. Im letzten Herbst und Winter wurden darüber hinaus vier Todesfälle von obdachlosen Menschen dokumentiert, darunter zwei Frauen. Alle Todesfälle ereigneten sich bei Temperaturen knapp über dem Gefrierpunkt oder bei Minustemperaturen, einer davon bereits Ende Oktober. Der Grund für ihren nächtlichen Aufenthalt auf der Straße ist zwar unklar, jedoch wird hier der dringende Handlungsbedarf abermals sichtbar. Da der April in den letzten Jahren Durchschnittstemperaturen von unter 10 Grad aufwies, sollte das Angebot des Winternotprogramms oder Teile davon bis Ende April geöffnet werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sicherzustellen, dass das Winternotprogramm 2019/2020 allen obdachlosen Menschen Schutz vor Erfrierung bietet. Ungeachtet der Herkunft der Hilfesuchenden müssen weiterhin der anonyme und voraussetzungslose Zugang sowie die Niedrigschwelligkeit des Winternotprogramms gewährleistet sein. Dabei ist auf eine Mitwirkungs- bzw. Meldepflicht sowie auf Ausweis- und Personenkontrollen zu verzichten,
2. die substandardisierte Wärmestube nicht als Teil des Winternotprogramms zu betrachten und keine Verweise hierhin auszusprechen,
3. das Winternotprogramm im Winterhalbjahr für alle obdachlosen Menschen ganztägig zugänglich zu machen,
4. die Öffnungszeiten der Tagesaufenthaltsstätten so zu gestalten, dass sie durchgehend Aufenthaltsmöglichkeiten für Obdachlose bieten,
5. die Tagesaufenthaltsstätten auch an Wochenenden und Feiertagen ganztägig zu öffnen,
6. die Tagesaufenthaltsstätten bedarfsgerecht personell und finanziell auszustatten,
7. das Angebot des Winternotprogramms oder Teile davon bis Ende April 2020 zu öffnen,
8. die Kosten hierfür in der Produktgruppe 253.03 im Einzelplan 4 zu berücksichtigen.